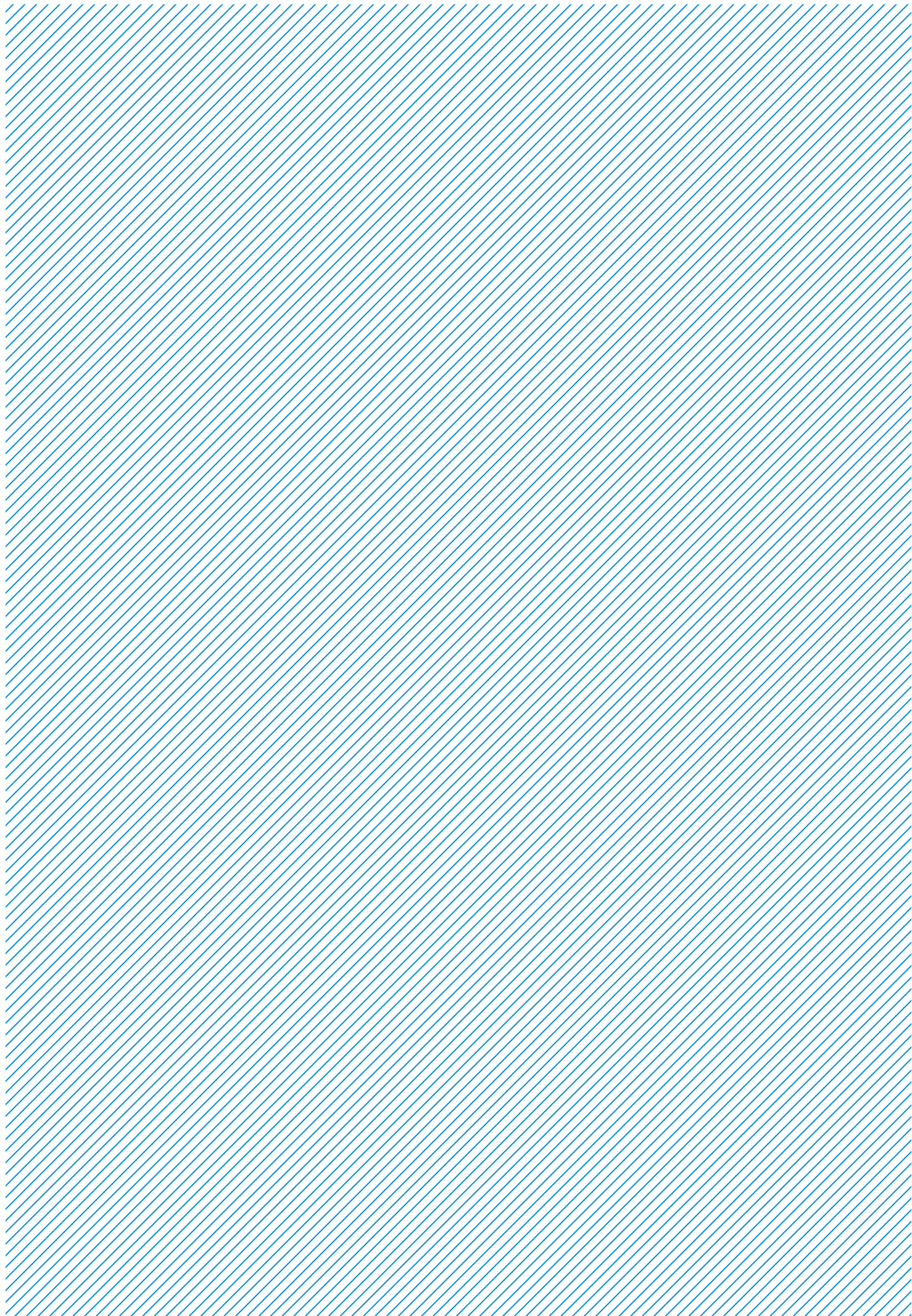




VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.
LANDESGRUPPE
RHEINLAND-PFALZ

Zukunft beginnt lokal

Für eine starke kommunale Daseinsvorsorge



Einleitung

Unsere Zeit ist geprägt von multiplen Herausforderungen für die Kommunalen Unternehmen. Die Energiewende erfordert eine enorme Kraftanstrengung beim Umbau unserer Infrastruktur, Erschließung neuer Energiequellen und der Umstellung von grundlastfähiger auf volatile Energieerzeugung und einem ebenso flexibilisierten Verbrauch dieser Energie. Die Installation von Energiespeichern, der massenhafte Ausbau von Ladeinfrastruktur und die Elektrifizierung von öffentlichem Personennahverkehr und Abfallsammlung gehören ebenso dazu. Diese disruptive Veränderung in der öffentlichen Daseinsvorsorge erfordert einen enormen Mitteleinsatz, einen beispiellosen Um- und Ausbau unserer Energienetze und nicht zuletzt eine hohe Belastung von Bürgerinnen und Bürgern durch eine verstärkte Bautätigkeit.

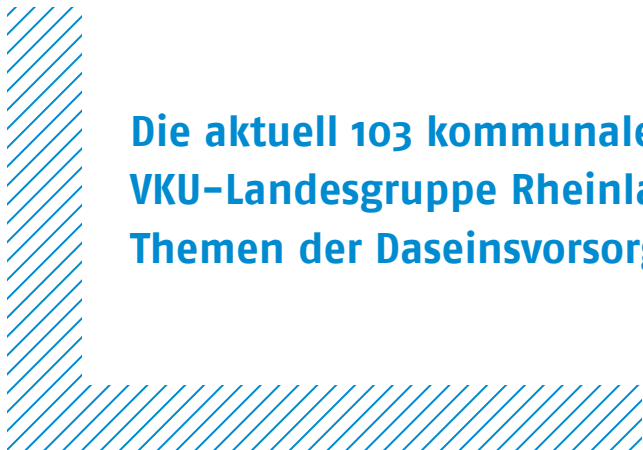
Neben diesen Herausforderungen der Energiewende stehen auch hohe Investitionen bei der Verstärkung unserer Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Zeichen des Klimawandels an. Die Diversifizierung unserer Trinkwasserquellen, interkommunale Zusammenarbeit für höhere Resilienz, Verstärkung der Abwasserinfrastruktur im Hinblick auf Starkregenereignisse sind nur einige der Arbeitsfelder in diesem Bereich.

Gleichzeitig ist die Digitalisierung ein Mittel zur Modernisierung unserer Daseinsvorsorge, die einhergeht mit dem dafür notwendigen Glasfaserausbau bis in die ländlichen Räume von Rheinland-Pfalz. Und auch die zuverlässige Bereitstellung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, allen voran funktionierenden Schwimmbädern, darf nicht außer Acht gelassen werden.

Die aktuell 103 kommunalen Unternehmen in der VKU-Landesgruppe Rheinland-Pfalz sind bei allen Themen der Daseinsvorsorge die Hauptakteure und ermöglichen die notwendigen Umstellungen, ohne dass die Verbraucher von Ausfällen betroffen sind. Damit dies gelingt, bedarf es aber eines passenden Rechts- und Regelungsrahmens. In diesem Positionspapier werden die wichtigsten Maßnahmen, die in Rheinland-Pfalz zur Bewältigung der Herausforderungen getroffen werden müssen, anschaulich erläutert. Zusammengefasst könnte man sagen, es braucht eine Mischung aus glaubwürdiger Entlastung von unnötigen Regelungen und Bürokratie, eine Aufhebung verzögernder Vorgaben, einen Rechtsrahmen, der modernste Lösungen wie autonome Systeme und den Einsatz von KI erlaubt, sowie eine gezielte Förderung gesellschaftlich notwendiger oder gewollter Infrastruktur.

Dabei kann der Grundsatz gelten, dass die Zielvorgabe klar ist und deren Erreichung ermöglicht wird, während jede Form von politischem Mikromanagement keine Rolle mehr spielen darf.

Die nachfolgenden Ausführungen dienen als Hilfestellung für die landespolitischen Entscheider in Rheinland-Pfalz, um die oben aufgeführten Ziele zu erreichen. Die kommunalen Unternehmen und die VKU-Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz stehen jederzeit bereit, auch nähere Informationen zu den jeweiligen Themen zu geben oder an vertiefenden Diskussionen teilzunehmen.



Die aktuell 103 kommunalen Unternehmen in der VKU-Landesgruppe Rheinland-Pfalz sind bei allen Themen der Daseinsvorsorge die Hauptakteure.



Energieversorgung der Zukunft in Rheinland-Pfalz

Die kommunalen Stadtwerke in Rheinland-Pfalz sind zentrale Akteure der Energiewende. Sie tragen Verantwortung für eine sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung vor Ort. Damit sie diese Rolle auch künftig erfolgreich ausfüllen können, bedarf es klarer, praktikabler und investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen auf Landesebene.

Damit die Stromversorgung in Rheinland-Pfalz bis 2030 klimaneutral wird, benötigt das Land eine installierte Erzeugungsleistung von insgesamt ca. 8.900 Megawatt (MW) Windenergieanlagen und 7.700 MW PV-Anlagen. Dies entsprach 2021 einer notwendigen jeweiligen Netto-Zubaumenge von etwa 4.500 MW Erzeugungsleistung. Insbesondere durch die Hochpreisphase der Energiemarktkrise wurde der Ausbau der PV-Anlagen stark angereizt. In diesem

Bereich fehlen nur noch etwa 1.500 MW installierte PV-Leistung. Da die PV-Systeme sich bereits rechnen, der Markt zu Zeiten mit einer Spitzenerzeugung durch PV bereits seit längerem Preissignale in Form von Negativpreisen sendet und ein schneller Ausbau unter den aktuellen Bedingungen ganz offensichtlich möglich ist, muss hier keine weitere Förderung erfolgen.

Bei der Windenergie ging der Ausbau seit 2021 deutlich langsamer vonstatten, sodass seitdem netto insgesamt nur etwa 500 MW Leistung installiert wurden. Bis 2030 müssten somit noch 4.000 MW Windenergieleistung zusätzlich errichtet werden. Die Bedingungen für den Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz sind jedoch noch stark verbesserungsbedürftig.

Windenergieausbau

Insbesondere bei der Fortentwicklung der Windenergie gibt es immer noch Hürden, die einen schnelleren Ausbau und eine effiziente Nutzung von Windenergieanlagen (WEA) verhindern. Viel zu aufwändige und damit kostenintensive Voruntersuchungen verteuern die Errichtung von WEA und den durch diesen erzeugten Strom. Die Ausweisung von Flächen für die Windenergie muss mit geeigneten Beschleunigungsgebieten über die Regionalplanung vorangetrieben werden

Darüber hinaus sorgen fragwürdige Betriebseinschränkungen, u.a. wegen des Artenschutzes, mit den daraus folgenden Abschaltungen für Wirtschaftlichkeitsprobleme und eine Verringerung der Energieproduktion. Dadurch müssen mehr WEA gebaut werden, als zur Deckung des rheinland-pfälzischen Energieverbrauchs eigentlich notwendig wären.

Der Abbau von Genehmigungshemmnissen und Betriebseinschränkungen aller Art für Windenergieanlagen muss daher ein priorisiertes Ziel beim Vorantreiben der Energiewende in Rheinland-Pfalz sein. Die Ziele der Energiewende müssen auf dem volkswirtschaftlich sinnvollsten Weg erreicht werden, um Kosten bei der Energiewende einzusparen.

Konkret sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Reduktion der Voruntersuchungen für EE-Anlagen auf das bundesrechtlich notwendige Minimum z.B. artenschutzrechtliche Untersuchungen, Baugrunduntersuchungen, denkmalrechtliche oder seismologische Untersuchungen.
- Überprüfung aller Betriebseinschränkungen (Artenschutz, Flugbetrieb, usw.) und Abschaffung aller entbehrlichen Einschränkungen und Verzicht auf weitere Verschärfungen.
- Abschaffung des Mopsfledermaus-Leitfadens, da dieser zu übermäßigen Verzögerungen führt.
- Abschaffung landesspezifischer Sonderregelungen zum Vogelschutz (z. B. Schlafplätze), die über Bundesrecht hinausgehen.
- Schnelle Umsetzung der RED III Erleichterungen und Ausweisung von Beschleunigungsgebieten in den derzeit fortgeschriebenen Regionalplänen.

Wirtschaftlich, effizient und ökologisch: Bilanzkreise als Zukunft der Energieversorgung

Zum Erreichen der Klimaziele ist die Wirtschaftlichkeit der Energiewende unerlässlich. Gleichzeitig sollen die Endpreise für Verbraucher so gering wie möglich gehalten werden.

Gegenwärtig sorgt vor allem der Faktor Zeit bei den Erneuerbaren Energien für Probleme: Da die Energieerzeugung aus Sonne und Strom nicht steuerbar ist, kommt es zeitweise zu Überproduktion, wenn der Verbrauch gering ist und Unterproduktion, wenn der Verbrauch hoch ist. Dies führt zu einer Situation, bei der erneuerbarer Strom zu unwirtschaftlichen Preisen abverkauft werden muss, während zu Zeiten ohne eigene Produktion Strom zu höheren Preisen zugekauft werden muss.

Die Etablierung von flexibel gemanagten Bilanzkreisen bietet eine gleichermaßen ökonomisch tragfähige und ökologisch sinnvolle Lösung dieses Problems. Im Zielzustand eines flexibel gemanagten Bilanzkreises sind Sektorenkopplung, der Aufbau virtueller Kraftwerke, die Lastverschiebung in öffentlichem und gewerblichem Verbrauch sowie die Energieerzeugung mit erneuerbaren Energien so aufgebaut, koordiniert und gesteuert, dass ein Maximum an Eigenverbrauch erreicht und der Einsatz von Residualstrom minimiert werden. Dadurch können die Energiewende beschleunigt, Synergie- und Skaleneffekte erzielt und die Wertschöpfung in den Zielregionen durch Energieerzeugung und -speicherung sowie die Entwicklung von Geschäftsmodellen vor Ort mit Beteiligung der Bürgerschaft gesteigert werden.

Dabei verbleibt die Wertschöpfung der Strom- und Wärmeenergie dort, wo sie stattfindet, während den regionalen Zentren, in denen der Verbrauch am größten ist, eine sichere und beständige Versorgung zu preiswerten Konditionen ermöglicht wird. Zudem wird die Effizienz aufgrund reduzierter Verluste durch kürzere Transportwege gesteigert.

Durch die Etablierung von Bilanzkreisen werden bisher aufgrund mangelnder Rentabilität unrealisierte Erneuerbare Energieprojekte

Die Etablierung von flexibel gemanagten Bilanzkreisen bietet eine gleichermaßen ökonomisch tragfähige und ökologisch sinnvolle Lösung.

realisierbar und mittel- bis langfristig die lokalen Energiepreise gesenkt.

Die Landesregierung sollte daher nicht nur den Ausbau von vor allem Windenergie weiter vorantreiben, sondern auch den Aufbau von flexiblen Bilanzkreisen weiter gezielt fördern. Damit einhergehend sollte der Aufbau von insbesondere stromnetzdienlichen Energiespeichern gefördert werden, sie können Erzeugungsspitzen abfangen und zu einem späteren Zeitpunkt Energie in Form von Wärme oder elektrischem Strom wieder abgeben und somit das Stromsystem entscheidend entlasten.

Finanzierung der Transformation

Die Umsetzung der Energiewende in Deutschland und Rheinland-Pfalz ist äußerst kostenintensiv. Der Investitionsbedarf endet dabei nicht bei der Errichtung von PV-Anlagen, Windkraftwerken, Biomethananlagen etc., auch die Umrüstung von Fuhrparks in Richtung Klimaneutralität, der Bau moderner Betriebshöfe und der Ausbau der Speicherkapazitäten verlangen enorme finanzielle Aufwendungen. Der Verband kommunaler Unternehmen rechnet mit einem Bedarf von 70 Mrd. bis 100 Mrd. Euro für Investitionen in die Infrastruktur in Rheinland-Pfalz. Ohne Hilfe aus der Politik ist das nicht zu bewerkstelligen.

Aufgrund der hohen Verschuldung der rheinland-pfälzischen Kommunen ist gerade in Bezug auf die Unterstützung der Kommunen und kommunalen Unternehmen ein Umdenken gefragt. Den Kommunen muss die Entschuldung und den kommunalen Unternehmen die Thesaurierung ihrer Gewinne ermöglicht werden, um beiden Entitäten mehr Spielraum bei der externen Kapitalbeschaffung zu ermöglichen.

Um die Energiewende erfolgreich zum Abschluss zu bringen, müssen flexible Finanzierungsinstrumente bereitgestellt werden, durch die Stadtwerke entsprechendes Eigenkapital generieren können. Die Landesregierung sollte die Investitions- und Strukturbank durch Bürgschaften bei der Bereitstellung notwendigen Kapitals

unterstützen. Durch einen solchen Schritt könnte Rheinland-Pfalz in diesem Bereich zu einem bundesweiten Vorreiter werden.

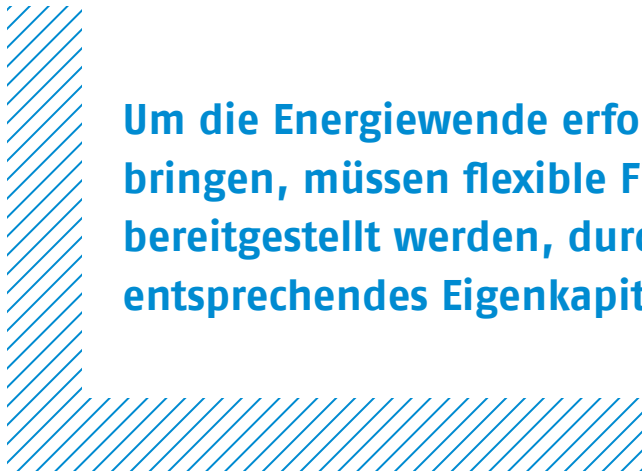
Einsatz auf Bundesebene

Die Arbeit von Energieversorgern und Netzbetreibern wird insbesondere durch gesetzlich indizierte Vorgaben erschwert; zahlreiche dieser Vorgaben sollen dem Verbraucherschutz dienen oder die Digitalisierung vorantreiben. Stattdessen sorgen Sie in ihrer Ausgestaltung vor allem für Ineffizienzen, Ungleichbehandlung und eine Verteuerung des Gesamtsystems.

So führen z.B. der 24-Stunden-Lieferantenwechsel, der Zwang zum Angebot variabler Stromtarife und die Ausgestaltung des Smart-Meter-Rollouts für enorme Fixkosten für die umsetzenden Energieversorger und Netzbetreiber. Gleichzeitig stehen diesem Mehraufwand derzeit nur sehr geringe Einnahmen durch diese Maßnahmen gegenüber, da die neuen Angebote für ein flexibles Verbrauchsverhalten nur auf ein sehr geringes Kundeninteresse stoßen.

Die Landesregierung sollte sich daher dafür einsetzen, dass die Entscheidungen, die auf Bundesebene die Ausgestaltung des künftigen Energiesystems bestimmen, tatsächlich für mehr Effizienz sorgen. Immer weiter steigende bürokratische Aufwände und Maßnahmen, die den Kunden keinen Mehrwert bieten, dürfen die Unternehmen im Energiesektor nicht weiter belasten. Die knappen Ressourcen im Energiesektor müssen zu hundert Prozent in die Weiterentwicklung des Energiesystems fließen und nicht in ineffizienten Maßnahmen oder unsinnigen Neuregelungen versickern.

Außerdem muss sichergestellt sein, dass die kommunale Selbstverwaltung es Kommunen auch weiterhin ermöglicht, die Ausgestaltung von Netzbetrieb und Energieversorgung in die Hände eigener Unternehmen zu legen. Es darf keine Strukturpolitik durch die Bundesebene auf Kosten kleiner und mittelgroßer kommunaler Unternehmen und deren Anteilseigner geben.



Um die Energiewende erfolgreich zum Abschluss zu bringen, müssen flexible Finanzierungsinstrumente bereitgestellt werden, durch die Stadtwerke entsprechendes Eigenkapital generieren können.



Zukunft der Wärmeherzeugung in Rheinland-Pfalz

Um die Wärmeversorgung in Rheinland-Pfalz zu dekarbonisieren, müssen unsere Anstrengungen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien im Wärmesektor deutlich verstärkt werden. Für die Realisierung dieser Punkte sollte sich die Landesregierung auf allen Ebenen – Bund, Land und Europäische Union – einsetzen.

Für eine nachhaltige und CO₂-neutrale Wärmeherzeugung ist die Nutzung sämtlicher erneuerbarer Energiequellen wie Tiefengeothermie, oberflächennahe Geothermie, Luft- und Flusswärmepumpen, feste Biomasse/Holz, Biogase, Solarthermie und EE-Strom mittels Power-to-Heat-Anlagen unentbehrlich.

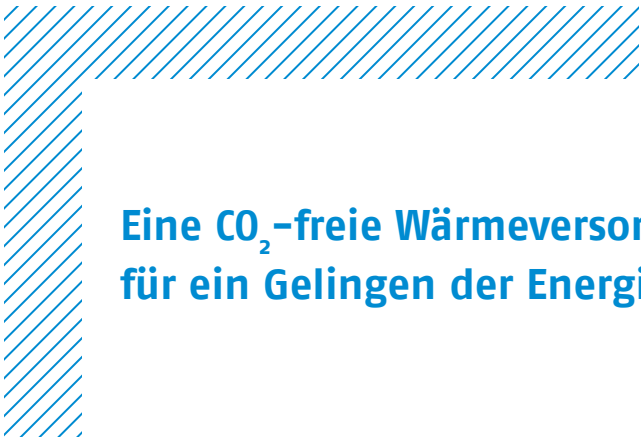
Insbesondere dezentrale Lösungen, wie die innovative Kraft-Wärme-Kopplung werden dabei zukünftig als hocheffiziente Schlüsseltechnologien Teil dieses Systems sein. Die Wärmewende erfordert gezielte Förderprogramme und zinsgünstige Kredite, um die Finanzierung kommunaler Projekte zu sichern.

Eine CO₂-freie Wärmeversorgung ist einer der Schlüssel für ein Gelingen der Energiewende.

Raumwärme und Prozesswärme machen laut Umweltbundesamt etwa 50% des Endenergieverbrauchs in Deutschland aus (27% Raum-, 22% Prozesswärme, 5% Warmwasser). Dabei entstehen etwa 70 und 80% der Treibhausgasemissionen der Privathaushalte im Rahmen der Wärmeversorgung. Neben der Stromversorgung muss deshalb auch und vor allem der Wärmesektor dekarbonisiert werden. Die Wärmeversorgung ausschließlich mit elektrischer Energie sicherzustellen, stellt im Zusammenspiel mit E-Mobilität auf absehbare Zeit eine große Herausforderung für die Stromnetze dar.

In der Folge sind Wärmenetze, bei denen die Wärmeproduktion in der Hauptsache durch Großwärmepumpen, Solarthermie, Biomasse (inkl. Biogas) und Geothermie erfolgt, eine wichtige Säule einer konsequenten Energie- und Wärmewende.





Eine CO₂-freie Wärmeversorgung ist einer der Schlüssel für ein Gelingen der Energiewende.

Nutzung von Holz in der Wärmeversorgung

In der Berechnung der CO₂-Emissionen bei der energetischen Nutzung von Holz werden heute durch einschlägige Institute in der Regel ausschließlich die Emissionen von Ernte, Bereitstellung und Verbrennung von Holz berücksichtigt. Die klimapositive Kohlenstoffspeicherung beim Waldwachstum, die Substitutionseffekte durch geringeren Verbrauch fossiler Energieträger und die bei der Verrottung von Waldrestholz entstehenden Methan-Emissionen werden offenbar interessengeleitet außer Acht gelassen.

Holz als Wärmequelle ist jedoch anzuerkennen und beim künftigen Energiemix im Dekarbonisierungsprozess der Wärmeherzeugung zu berücksichtigen. Feste Biomasse muss wieder verstärkt zur Dekarbonisierung von Wärmenetzen herangezogen werden und dadurch z.B. Erdgas substituieren. Dazu sind folgende Anpassungen vorzunehmen: Die Ergebnisse der Waldentwicklungs- und Holzaufkommensmodellierung (WEHAM) im Rahmen der aktuellen Waldinventur des Thünen-Institutes sind anzuerkennen. Hiernach wird in Zukunft mehr Energieholz zur Verfügung stehen als heute. Der Ausbau der Holzenergie steigert die nachhaltige Wärme- und Stromerzeugung und damit die Wertschöpfung in Rheinland-Pfalz. Das Landesforstgesetz ist anzupassen: Vorrang muss die stoffliche Nutzung haben, aber auch die konsequente energetische Nutzung von Waldrest- und Derbholz muss als Beitrag zur klimaneutralen Transformation der Wärmeversorgung in Rheinland-Pfalz eine Rolle spielen. Denkbar wäre eine landesweite Potenzialerhebung zur nachhaltigen Entnahme von Waldrestholz sowie gezielte Förderprogramme für die Gewinnung, den Transport und die Aufbereitung qualitativ hochwertigen Energieholzes. Grundsätzlich sollten Genehmigungsverfahren für Biomasse und Biogasanlagen vereinfacht werden. Darüber hinaus braucht es eine Klarstellung der Begriffe für Biomasse-Abfallstoffströme zur

Biogas-Potenzialerweiterung. Rheinland-Pfalz als walddreichstes Bundesland sollte als Zeichen dieser Stoßrichtung auch der aus Bayern initiierten „Länderinitiative Holzenergie“ beitreten, die u.a. Hessen und Baden-Württemberg bereits unterstützen.

Kraft-Wärme-Kopplung als Teil der Lösung

Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) bzw. die innovative Kraft-Wärme-Kopplung kann zur Abdeckung von Stromspitzen bei niedriger EE-Stromproduktion einen Anteil zur Stromnetzstabilisierung leisten. KWK verbindet hocheffizient in Versorgungsschwerpunkten im Sinne der Sektorenkopplung den Strommarkt mit dem Wärmemarkt und gleicht insbesondere auf der Verteilnetzebene positive wie negative Residuallasten flexibel aus. Dezentrale KWK-Anlagen unterliegen gerade auch mit Blick auf den Zeitfaktor einer deutlich geringeren Genehmigungsdauer als zentralen Kraftwerke und können im Zusammenwirken mit der kommunalen Wärmeplanung schnell zur Sicherheit des Stromsystems beitragen. Die künftige Landesregierung sollte die Rolle der gasbasierten KWK im Energiesystem anerkennen und für optimale Bedingungen zur Nutzung dieser Hocheffizienztechnologie sorgen.

Aktive politische Unterstützung und Kommunikation bei erneuerbaren Wärmeprojekten

Für den erfolgreichen Ausbau erneuerbarer Wärmeprojekte und insbesondere der Wärmenetze ist es entscheidend, dass Politik und Gesellschaft diesen Weg aktiv mittragen. Wir wünschen uns daher mehr Unterstützung und Akzeptanz seitens der politischen Entscheidungsträger. Die Wärmewende erfordert eine klare politische

Rückendeckung für alle notwendigen Schritte – von der Tiefengeothermie über Erzeugungsanlagen bis hin zu Tiefbaumaßnahmen – auch unter Berücksichtigung von Aspekten wie Lärm, Flächenbedarf und Eingriffen in die Infrastruktur.

Eine geeignete, begleitende Kommunikation ist hierfür ein grundlegender Baustein, um Verständnis und Vertrauen zu schaffen. Die Landesregierung sollte hier auch die Kommunen in den Kommunikationsprozessen unterstützen.

Beschleunigung bei Genehmigungsverfahren von Energiewendeprojekten

Parallel braucht es eine nachhaltige Beschleunigung im Ausbau erneuerbarer Wärmeprojekte: Das gilt für Tiefengeothermie, neue Erzeugungsanlagen und Wärmenetze. Hierzu sind vereinfachte und priorisierte Genehmigungsverfahren, vorrangige Bearbeitung in den zuständigen Behörden sowie eine klare Orientierung an den gesetzlichen Vorgaben erforderlich. Besonders hervorzuheben ist § 2 EEG 2023, der festlegt, dass der Ausbau erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Diese Wertung muss auch bei der Abwägung unterschiedlicher Fachbelange konsequent umgesetzt werden, damit Klimaschutzinteressen rechtssicher Vorrang erhalten und die Wärmewende zügig vorangebracht werden kann.

Erleichterter Zugriff auf tiefengeothermische Wärmepotentiale durch die Kommunen

Ein besonderer Handlungsbedarf besteht zudem im Bereich der Tiefengeothermie. Das derzeitige Bergrecht erschwert Kommunen und kommunalen Unternehmen häufig den Einstieg in die Tiefengeothermie, da Aufsuchungsrechte oft bereits bei privaten Unternehmen liegen. Dies führt in der Praxis nicht selten zu Verzögerungen oder Blockaden bei der Entwicklung dringend benötigter Projekte. Um die Potenziale der Geothermie besser zu heben, braucht es daher entweder einen erleichterten Zugriff für Kommunen oder verbindliche Anreize für eine konstruktive Zusammenarbeit der Rechteinhaber mit den kommunalen Versorgern. Notfalls sollte der Gesetzgeber rechtliche Instrumente schaffen, die eine zügige Nutzung im Sinne des übergeordneten Klimaschutzinteresses ermöglichen.

Kommunale Wärmeplanung als Maßstab für Realisierbarkeit

Die kommunale Wärmeplanung ist ein zentrales Instrument für die Transformation der Wärmeversorgung. Umso wichtiger ist es, dass die eingereichten Pläne nicht nur ambitioniert, sondern auch technisch und wirtschaftlich umsetzbar sind. Die Landesregierung muss im Rahmen der Prüfung sicherstellen, dass sie realitätsnah und anschlussfähig sind – nur so können sie als verlässliche Grundlage für Investitionen und eine effiziente Dekarbonisierung dienen. Hier ist anzumerken, dass bei der Prüfung der Wärmepläne besonders auf ihre praktische Umsetzbarkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit geachtet werden sollte.

Unterstützung auf Bundesebene

Aktuell werden auch in Gebieten, in denen Wärmenetze errichtet oder verdichtet werden sollen, individuelle Wärmepumpen gefördert, wodurch die notwendige Anschlussdichte der Netze ausbleibt. Eine künftige Landesregierung sollte sich dafür auf Bundesebene einsetzen, dass durch die kommunale Wärmeplanung ausgewiesene Wärmenetzvorranggebiete eingerichtet werden können, in denen ein Wärmenetzbau ausgewiesen und dadurch eine Förderung von Wärmepumpen (Doppelförderung) ausgeschlossen wird.

Für die erfolgreiche Umstellung unserer Wärmeherzeugung auf erneuerbare Energien brauchen Fernwärmebetreiber die Möglichkeit, bestehende Verträge flexibel an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Investitionen in neue Technologien wie Geothermie, Großwärmepumpen oder Biomasseanlagen führen zu geänderten Kostenstrukturen, die sich in den Preisen widerspiegeln müssen. Nur wenn Preisgleitklauseln und Vertragsänderungen rechtssicher und praktikabel ausgestaltet sind, können wir diese Transformation zügig und wirtschaftlich umsetzen. Eine entsprechende politische Unterstützung ist erforderlich, um Investitionssicherheit zu schaffen und gleichzeitig den Kunden eine verlässliche und faire Preisgestaltung zu gewährleisten. Die Landesregierung sollte sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Novellierung der AVB-Fernwärme-Verordnung dazu beiträgt, ein praxisnahes Fernwärmerecht zu schaffen.



Für eine dynamische Wasser- und Abwasserwirtschaft

Schnellere Ausweisung von Wasserschutzgebieten und zur Erteilung von Wasserrechten

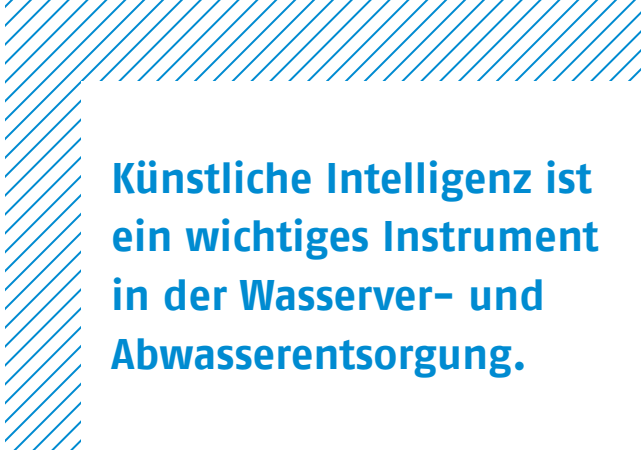
Die Verfahren zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten nehmen aktuell Jahre bis Jahrzehnte in Anspruch, ohne dass eine endgültige Entscheidung fällt. Sie müssen dringend verschlankt werden, denn Laufzeiten von 15 bis 25 Jahren für derartige Anträge sind inakzeptabel. Das ist nicht nur bei Anträgen zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten, sondern genauso bei Anträgen zur Gewässernutzung für die öffentliche Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung unumgänglich. Eine auskömmliche Personalausstattung der Genehmigungsbehörden ist die Grundvoraussetzung, um hier Abhilfe zu schaffen. Da dies aus der Erfahrung heraus und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels schwierig erscheint, muss hier der Weg der umfassenden Digitalisierung der Verfahren, auch unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz, gegangen werden.

Zum Beispiel wäre die Kategorisierung, Zusammenfassung und Bewertung zum Teil massenhafter Einwendungen eine Einsatzmöglichkeit mit nennenswertem Beschleunigungspotenzial.

So könnten Pilotprojekte, in Zusammenarbeit mit Unternehmen aus der Praxis, den Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Verwaltung erproben. Ein solcher Weg bietet großes Potential, um Verwaltungsverfahren zu dynamisieren.

Task Force aller beteiligten Behörden

Komplexe Verfahren erfordern vernetzte Strukturen – auch auf Seiten der Behörden. Das gilt insbesondere für umfangreiche wasserwirtschaftliche Infrastrukturen, wie den Bau neuer Wasserwerke, die Ertüchtigung von Klärwerken, Klärschlammverbrennungsanlagen oder den Neubau von Talsperren: Aufgrund der Langlebigkeit der Infrastrukturen sind diese Vorhaben oftmals nur mit großen zeitlichen Abständen bis hin zu Jahrzehnten in den zuständigen Behörden zu bearbeiten. Zur Beschleunigung wasserwirtschaftlicher Infrastrukturvorhaben sollte deshalb für das jeweilige Vorhaben eine Task Force aller zu beteiligenden Behörden eingerichtet werden. Dadurch können offene Fragen schneller geklärt und eine Abstimmung untereinander werden. Im Ergebnis werden so auch die Entscheidungen schneller getroffen.



Künstliche Intelligenz ist ein wichtiges Instrument in der Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Verbindliche Vollständigkeitsanzeige, Genehmigungsfiktion und Digitalisierung

In der Praxis erleben Unternehmen regelmäßig, dass fachübergreifende Genehmigungsverfahren bisweilen sehr lange dauern. Dies liegt unter anderem an widersprüchlichen Fristen bei der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange, fehlenden Konsequenzen bei der Nichteinhaltung von Fristen, regelmäßigen Nachforderungen von Gutachten im laufenden Verfahren sowie Abstimmungsproblemen von Fachbehörden untereinander und mit zu beteiligenden Dritten.

Aus diesem Grund schlagen wir für Vorhaben, die der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung dienen, eine Genehmigungsfiktion nach §42a Verwaltungsverfahrensgesetz vor, um die erhebliche Beschleunigungswirkung auch in diesem zentralen Bereich der Daseinsvorsorge zu nutzen.

Eine umfassende Digitalisierung der Prozesse und Antragsverfahren, eine dimensionsunabhängige, klare Definition der Zuständigkeiten sowie eine eindeutige Festlegung von Inhalten und Anforderungen der verschiedenen Verfahren würden Abhilfe schaffen und zu realistischen Bearbeitungszeiten führen. Darüber hinaus sollten Genehmigungsbehörden zu einer verbindlichen Vollständigkeitsanzeige nach Antragseinreichung verpflichtet werden, um Nachforderungen zu vermeiden. Die Verlängerung der Laufzeiten erteilter Genehmigungen auf 50 Jahre, entspräche der ungefähren Lebensdauer eines Wasserwerks und würde eine weitere Erleichterung bringen. Diese Maßnahmen bauen Bürokratie ab, vereinfachen und steigern die Verfahrenstransparenz und vereinheitlichen die Genehmigungsverfahren.

Blau-Grüne-Infrastruktur

Derzeit erschwert die Notwendigkeit der Durchführung eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die Versickerung von Niederschlagswasser und infolgedessen für die

Grundwasseranreicherung die Arbeit der Wasserwirtschaftsbetriebe. Aktuell ist für jeden Baustein blau-grüner-Infrastruktur unabhängig von seiner Art, Größe und baulicher Ausgestaltung in einem eigenen Verfahren Wasserrecht zu beantragen. Hier ist eine Vereinfachung angezeigt.

So sollte die generelle Notwendigkeit zur Beantragung von Wasserrechten abgeschafft werden und stattdessen für vergleichsweise kleine Versickerungsstellen (Baumrigolen) eine Bagatellgrenze gelten. In Verbindung mit der Definition von Baumustern (Dimension, Ausführung) und bei Einhaltung vorgegebener Grenzen an Qualität und Quantität der aus dem Einzugsgebiet zufließenden und in den Untergrund versickernden Wassermenge, sollte die Transformation unserer Städte und Gemeinden in klimaresiliente Räume ohne bürokratische Hürden mit der gebotenen Dringlichkeit gelingen können.

Offene Rechtsfragen beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz

Künstliche Intelligenz ist ein wichtiges Instrument in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Viele Versorgungsbetriebe setzen bereits jetzt auf deren Einsatz, um notwendige Daten, beispielsweise zur Überwachung der Wasserqualität, effizient und kostengünstig zu erheben. Auch bei der Planung neuer Abwasseranlagen kommt diese zum Einsatz. Dennoch gibt es derzeit offene Rechtsfragen, die noch geklärt werden müssen. Der Einsatz der Landesregierung für eine bundeseinheitliche Rechtssetzung diesbezüglich wäre wünschenswert. Insbesondere bei Haftungsfragen gibt es viele offene Aspekte, die geklärt werden müssen, um den Betreibern in ihrer täglichen Arbeit Rechtssicherheit zu ermöglichen.

Finanzierung der Wasser- und Abwasserinfrastruktur

Die Infrastruktur der Wasserver- und Abwasserentsorgung muss fortlaufend erneuert und angepasst werden. An vielen Orten gelangt die bestehende Infrastruktur an das Ende ihres Lebenszyklus'. Daher sind deutlich höhere Investitionen erforderlich. Zudem sind die Auswirkungen des Klimawandels in der Wasserwirtschaft deutlich spürbar: Extreme Wetterereignisse wie Hitze, Dürre, Stürme, Hagel, Starkregen und Überschwemmungen nehmen Jahr für Jahr zu. Die notwendige Anpassung der Infrastruktur an die Folgen des Klimawandels erhöht sowohl den erforderlichen Investitionsumfang als auch das Tempo der Maßnahmen nochmals. In Rheinland-Pfalz werden bis 2044 etwa 40 Mrd. Euro an Investitionen im Wasser- und Abwasserbereich notwendig. Dies entspricht rund 2 Mrd. Euro pro Jahr, beziehungsweise 9.800 Euro pro Einwohner von Rheinland-Pfalz. Nicht überall werden die Gebühreneinzahlerinnen und -zahler die steigenden Kosten tragen können. Daher wird eine gezielte Förderung notwendig.

Glasfaser für alle in Rheinland-Pfalz

Überbau von Glasfasernetzen

Der strategische Überbau von Glasfasernetzen kommunaler Unternehmen ist ein großes Hindernis beim eigenwirtschaftlichen Netzausbau, insbesondere für kleinere und mittlere Telekommunikationsunternehmen.

Dies gilt besonders bei Mischkalkulationen, in denen auch wirtschaftlich weniger lohnende Gebiete mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden können, weil sie durch den Ausbau in rentableren Bereichen querfinanziert werden. In Rheinland-Pfalz gibt es Gebiete, die sich auf absehbare Zeit ansonsten nur mit staatlicher Förderung mit Glasfasernetzen erschließen lassen. Wenn marktmächtige Telekommunikationsunternehmen wirtschaftlich lohnende Gebiete aus strategischen Gründen und als kurzfristige Reaktion auf Ausbauankündigungen kleinerer Unternehmen überbauen und dabei die unwirtschaftlichen Gebiete außen vor lassen, werden diese auch für andere, z.B. kommunale TK-Anbieter, unrentabel. Die Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie die ganze Volkswirtschaft müssen die Konsequenzen eines dadurch massiv verlangsamten Glasfaserausbaus tragen, sofern er denn überhaupt kommt.

Dem eigenwirtschaftlichen Ausbau wird in den betroffenen Gebieten durch den strategischen Überbau aufgrund fehlender Planungssicherheit die Grundlage entzogen. Somit ist hier nur noch geförderter Ausbau möglich. Dies bringt das Ausbauziel, alle Bürgerinnen und Bürger bis 2030 mit Glasfaser zu versorgen, in Gefahr. Denn bis das passende Förderverfahren für die betroffenen Areale ausgeschrieben wird, können Jahre ins Land gehen.

Um einen reibungslosen und möglichst schnellen Anschluss von ländlichen Gebieten an das Glasfasernetz zu ermöglichen, müssen faire Wettbewerbsbedingungen herrschen und dürfen die Geschäftsmodelle kleinerer und mittlerer Unternehmen nicht in derartiger Weise beeinträchtigt werden. Kapazitäten werden dadurch blockiert und am Ende ist es möglich, dass gar kein Glasfasernetz entsteht.

Einführung einer nichtöffentlichen Ausbauliste

Die Planungssicherheit könnte man durch die Einführung einer nicht-öffentlichen Ausbauliste ermöglichen. Demnach müssten die marktbeherrschenden Unternehmen ihre Glasfaserausbauvorhaben in Deutschland mindestens zwölf Monate im Voraus bei der Bundesnetzagentur ankündigen. Das Ergebnis wäre eine nicht-öffentliche Liste mit ihren Ausbauvorhaben. Erst nach Ablauf von zwölf Monaten dürfte das marktbeherrschende Unternehmen mit dem Glasfaserausbau in den angemeldeten Gebieten beginnen.

So ließe sich vermeiden, dass das marktbeherrschende Unternehmen von seinen originären Ausbauplanungen abweicht und auf den Ausbau eines anderen Unternehmens kurzfristig mit einem Doppelausbau reagiert.

Ein Verstoß gegen die Ausbauliste muss sanktionsbewehrt sein. Sollten daher Ausbaumaßnahmen durch das marktbeherrschende Unternehmen in Gebieten erfolgen, die es nicht in der Ausbauliste aufgeführt hat, und konfliktieren die Ausbaumaßnahmen mit Ausbauaktivitäten eines oder mehrerer anderer Unternehmen, könnte das marktbeherrschende Unternehmen eine für das Zielgebiet gültige Ausbausperre erhalten, die mindestens 24 Monate beträgt. Sanktioniert würde entsprechend einem Missbrauchsverfahren nach § 50 TKG.

Selbstverpflichtung der Telekom Deutschland GmbH zu einem Überbauverzicht

Derzeit gibt es in Deutschland nur ein Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht. Dabei handelt es sich um die Telekom Deutschland GmbH. Auf das Tochterunternehmen der Deutschen Telekom AG kann der Bund als hiesiger Ankeraktionär Einfluss ausüben und darauf hinwirken, dass die Telekom eine Selbstverpflichtung eingeht, die den Verzicht auf strategischen Überbau von Glasfasernetzen beinhaltet.





Öffentliche Bäder: erhalten und modernisieren

Öffentliche Hallen- und Freibäder sind wichtige Orte des gesellschaftlichen Zusammenkommens, die essenzielle Aufgaben erfüllen.

- In öffentlichen Bädern lernen Kinder und Erwachsene schwimmen.
- Bäder sind kostengünstige Sport- und Naherholungszentren für die Bürgerinnen und Bürger und eine touristische Attraktion für viele Gemeinden.
- Schwimmbäder bieten zudem wichtige Ressourcen für die gesundheitliche Prävention, wie auch für die Rehabilitation.
- Sie bieten beispielsweise für Menschen eine Möglichkeit der Bewegung, die sich außerhalb des Wassers nur noch schwer bewegen können.

Um diese Ankerpunkte der gesellschaftlichen Teilhabe aufrecht zu erhalten, müssen Frei- und Hallenbäder in Rheinland-Pfalz in ihrer Existenz gesichert werden. Problematisch sind hierbei insbesondere der hohe Sanierungsbedarf und die schlechte Haushaltslage der Kommunen.

Bürokratie bei Bauauflagen verringern und Bädererhalt fördern

Die Sanierung oder der Neubau eines Bades ist eine enorme finanzielle Belastung für den Betreiber. Diese ist ohne eine zusätzliche, starke Förderung nicht zu stemmen. Hier müssen weitere Fördertöpfe ins Leben gerufen und diese unbürokratisch zugänglich gemacht werden. Ergänzend dazu planen wir, die Fördersatzes für eine umfangreiche Sanierung zu erhöhen und zinslose Darlehen einzuführen. Darüber hinaus muss die Bürokratie im Bereich der Bäder abgebaut werden.

So verursacht der Verwaltungsaufwand, besonders im Bau- und Beihilferecht hohe Kosten und beansprucht knappe Personalressourcen. Dadurch werden Koordinierungsprozesse mit den Bauämtern erschwert und die Anforderungen an die einzelnen Bauabschnitte zu hoch. Um diese zu vereinfachen, müssen praktikable und günstigen Standardlösungen geschaffen werden. Nur so kann kosten- und nutzenorientiert gebaut werden.

Fachkräftemangel berücksichtigen

Der Fachkräftemangel ist eine der zentralen Herausforderungen, es fehlt an Fachpersonal, um den Betrieb der Bäder aufrecht erhalten zu können. Stellenweise müssen Bäder sogar ihre Öffnungszeiten

einschränken, da nicht genug Personal vorhanden ist. So kann der normale Betrieb nicht mehr garantiert werden. Wenn dieser Fall eintritt, fällt auch die Option für Schulen weg, die Schwimmfähigkeit der Kinder in einem Bad in der Nähe zu verbessern und diesen dort Schwimmunterricht zu ermöglichen. Einschränkungen oder Schließungen ziehen noch weitere dramatische Konsequenzen im Bereich des Katastrophenschutzes nach sich. So fehlt es dann an den nötigen Wasserflächen, um Rettungsschwimmer auszubilden und Übungen für den Katastrophenfall durchzuführen.

Schwimm- und Rettungsfähigkeit der Lehrkräfte sicherstellen

In Bezug auf das Schulschwimmen ist es für Badbetreiber auch bedeutsam, Klarheit bei der Rettungsfähigkeit der Lehrkräfte zu erhalten. Hier muss rechtlich eindeutig geregelt werden, wer für die Feststellung dieser zuständig ist. Für die Mindestanforderung an die Rettungsfähigkeit gelten bei Lehrkräften und beim Fachpersonal für Bäder unterschiedliche Standards. Lehrkräfte müssen bis jetzt lediglich das DLRG-Abzeichen „Bronze“ vorweisen können. Beim Fachpersonal für Bäder hingegen muss das Abzeichen in „Silber“ nachgewiesen werden. Wir befürworten eine Angleichung der Mindestanforderungen an die Rettungsfähigkeit und plädieren für den Nachweis des DLRG-Abzeichens in Silber auch bei den Lehrkräften. Daneben sollten auch die Kosten für das Schulschwimmen landesweit übernommen werden. Insbesondere vor dem Hintergrund hoher Energiekosten ist der Betrieb der Bäder finanziell kaum noch allein durch die Kommunen zu sichern.

Öffentliche Hallen- und Freibäder sind wichtige Orte des gesellschaftlichen Zusammenkommens, die essenzielle Aufgaben erfüllen.

Kreislaufwirtschaft und Stadtsauberkeit

Erleichterungen bei Beschaffungen für kommunale Betriebe

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Beschaffungsvorgänge, insbesondere bei den kommunalen Betrieben, sind die nach wie vor zu starren und unflexiblen Vorgaben im Vergaberecht ein Hemmschuh, den es dringend zu überwinden gilt. Dies führt auch dazu, dass auf Ausschreibungen keine Angebote erfolgen, weil sich die Anbieter keinem komplizierten Verfahren unterziehen, wenn sie ihre Produkte auch auf wesentlich leichteren Wegen verkaufen können.

Darüber hinaus sind die Vergabeverfahren mit hohen internen Kosten bei den kommunalen Betrieben verbunden, 2.000 bis 3.000 Euro Verfahrenskosten für eine Vergabe im Wert von 16.000 Euro sind keine Seltenheit.

Eine Flexibilisierung im Vergaberecht für kommunale Betriebe (AG, GmbH, AöR und Eigenbetrieb) ist daher notwendig. Sinnvoll ist die Anhebung der Grenze zur Direktvergabe auf 50.000 Euro (netto). Dies umfasst u.a. Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberufliche Leistungen. Dazu müssen die entsprechenden Vorgaben angepasst werden.

Im Rahmen der nichthoheitlichen Tätigkeiten der kommunalen Abfallwirtschaftsunternehmen sind die Beschaffungsvorgänge von den Regelungen des Vergaberechts komplett freizustellen. Dies brächte eine nennenswerte Erleichterung für die Betriebe und würde enorme Summen bei den Verwaltungskosten einsparen.

Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und Deponiebedarfsplanung

Genehmigungsverfahren von Abfallbehandlungsanlagen nehmen bei weitem zu viel Zeit in Anspruch. Beispielhaft können hier 10 bis 15 Jahre Dauer zur Planfeststellung einer Deponie, 11 Jahre für die abwasserrechtliche Genehmigung einer Versickerung von unbelastetem Oberflächenwasser einer Deponie und mehr als 6 Jahre für die wasserrechtliche Genehmigung einer Regenwasserbehandlungsanlage genannt werden. Dabei handelt es sich nicht um Einzelfälle. Die Mitarbeiter von Genehmigungsbehörden nutzen ihre Ermessensspielräume bedauerlicherweise nicht aus, sondern versuchen sich stattdessen mit einer Vielzahl von mehr oder weniger notwendigen Gutachten selbst abzusichern.



Die Restlaufzeiten von Deponien in Rheinland-Pfalz sind sehr überschaubar, während der Bedarf zunimmt, weshalb schon heute in Teilen des Landes ein Deponienotstand besteht. Dadurch nehmen die klimaschädlichen Abfalltransporte über weite Wege noch weiter zu und die Kosten für die Entsorgung von deponiebedürftigen Abfällen werden stark steigen. Dies wiederum ist in Zeiten klammer Kassen der Kommunen und hoher Baupreise kontraproduktiv. Um hier Abhilfe zu schaffen, bedarf es einer Fortschreibung der Deponiebedarfsplanung für Rheinland-Pfalz, die im Zusammenspiel mit einer Planungsbeschleunigung durch Vereinfachung der Genehmigungsverfahren und deren Digitalisierung die Deponierung von Abfällen vereinfachen und Transportwege deutlich verkürzen würde. Im Zuge dessen wäre auch eine Gleichverteilung von Deponiekapazitäten im Land unbedingt anzustreben. Die vorgegebenen Fristen für die Bearbeitung von Genehmigungen dürfen darüber hinaus nicht mehr durch Rückfragen oder Fristverlängerungsanträge Stellung nehmender Behörden usw. verlängert werden.

Vereinfachung von Abfallwirtschaftskonzepten

Durch den Leitfaden für die Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten in Rheinland-Pfalz ist diese sehr umfangreich geworden. Die entsprechenden Betriebe ächzen jedoch bereits heute unter einer Vielzahl allgemeiner und spezifischer bürokratischer Vorgaben. Hier wäre eine Reduzierung der Anforderungen ein Schritt zu weniger Bürokratie.

Insbesondere die Forderung, dass öffentlich-rechtliche Entsorger Daten über gewerbliche Unternehmen erfassen sollen, kann aufgrund der Nichtzuständigkeit für einige gewerbliche Abfälle und Bauschutt sowie der damit faktischen Unmöglichkeit der Datenerhebung ohnehin nicht umgesetzt werden.

Einsatz von Robotik in der Stadthygiene

Im Jahr 2026 wird Deutschlands geburtenstärkster Jahrgang (1964) 62 Jahre alt, dessen Mitglieder stehen daher unmittelbar vor dem Renteneintritt oder befinden sich bereits im Ruhestand. In fünf bis zehn Jahren wird der sich bereits heute abzeichnenden Mangel an ausreichend qualifizierten Arbeitskräften auch die Erbringung von Leistungen der Stadthygiene massiv beeinträchtigen, wenn nicht jetzt gegengesteuert wird. Daher ist es unabdingbar, Prozesse zu digitalisieren und zu automatisieren sowie überall dort, wo es möglich ist, Robotik einzusetzen. Die Technologien hierzu befinden sich derzeit im Übergang von der Prototypenphase hin zur Serienreife.

Um im öffentlichen Raum (Grünanlagen, Fußgängerzonen, öffentlichen Plätze etc.) Robotik einsetzen zu können, müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene

zeitnah entsprechend angepasst werden. Dies betrifft auch den Datenschutz. Hier muss der Fokus auf die Ermöglichung derartiger Vorhaben zur Begegnung des Fachkräftemangels liegen.

Konsequente Sanktionierung und Überwachung ermöglichen

Illegale Müllablagerungen stellen eine erhebliche Belastung für Umwelt, öffentliche Ordnung und kommunale Haushalte dar. Um dem wirksam zu begegnen, sind deutliche Verschärfungen der Strafmaße und Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Abfallentsorgung angezeigt. Die bisherigen Sanktionen reichen nicht aus, um abschreckend zu wirken – insbesondere bei wiederholten oder großflächigen Verstößen. Gleichzeitig ist es erforderlich, alle rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um eine datenschutzkonforme Videoüberwachung an besonders betroffenen öffentlichen Sammelstellen – wie Glas- oder Altkleidercontainern – generell zu ermöglichen. Pilotprojekte in Städten wie Ludwigshafen oder Garbsen zeigen, dass eine entsprechende Überwachung sowohl präventiv als auch beweissichernd wirken kann. Die Landesgesetzgebung ist daher aufgefordert, klare und praktikable Rahmenbedingungen zu schaffen, die Kommunen den rechtssicheren Einsatz solcher Maßnahmen ermöglichen – zum Schutz der Allgemeinheit und zur nachhaltigen Sicherung der Stadtsauberkeit.

Stillgelegte Deponieflächen als privilegierte Flächen für PV-Ausbau

Angesichts der dringenden Notwendigkeit, den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen, sollten stillgelegte Deponieflächen bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen ausdrücklich privilegiert werden. Diese Flächen sind in der Regel für andere Nutzungen – etwa Landwirtschaft oder Wohnbebauung – ungeeignet, bieten jedoch durch ihre meist freie Lage und bestehende Erschließung ideale Voraussetzungen für die solare Stromerzeugung. Eine gezielte rechtliche Privilegierung im Bau- und Planungsrecht würde nicht nur zur Flächenschonung beitragen, sondern auch die Energiewende auf kommunaler Ebene konkret voranbringen. Zudem können solche Projekte zur Nachnutzung belasteter Flächen beitragen und die Akzeptanz für erneuerbare Energien in der Bevölkerung stärken.

Einsatz der Landesregierung auf Bundesebene

Aus Sicht der kommunalen Abfallwirtschaftsbetriebe ist zu überdenken, ob die Dualen Systeme dauerhaft beibehalten werden sollten. Die Landesvertreter sollten sich dafür einsetzen, dass in Zukunft eine bundesweit einheitliche Wertstofffassung in kommunaler Verantwortung etabliert wird.

Allgemeine Entbürokratisierung

Statistische Daten nur einmal erheben

Die Erhebung statistischer Daten durch staatliche Stellen aller föderalen Ebenen nehmen in den Unternehmen inzwischen viel Arbeitszeit und Arbeitskraft in Anspruch, die letztlich keine Wertschöpfung für Volkswirtschaft und Unternehmen mit sich bringen. Hier ist es dringend geboten, die Datenerhebung dergestalt zu konsolidieren, dass der Aufwand in den Unternehmen so klein wie möglich gehalten wird. Zum Beispiel wäre es zwingend notwendig, dass alle Daten nur einmal erhoben werden und nicht mehrfach und separat durch Landes-, Bundes- und EU-Behörden.

Vereinfachungen für gebührenfinanzierte Wirtschaftspläne

Die Wirtschaftspläne inklusive der Stellenübersichten von Eigenbetrieben sind gemäß Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz bislang als Teil der kommunalen Haushalte erst dann vollziehbar, wenn letztere genehmigt sind. Da diese Genehmigungen durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) jedoch mehrere Monate dauern können, sind die Eigenbetriebe in dieser Zeit nur sehr eingeschränkt handlungsfähig. Gleichzeitig sind sie mit gewerblichen Betrieben vergleichbar, unterliegen deren Bedürfnissen und stehen mit ihnen im Wettbewerb, wenn es zum Beispiel um die Gewinnung von Fachkräften geht.

Darüber hinaus haben Eigenbetriebe nach den Anforderungen an große Handelsgesellschaften zu agieren und zu bilanzieren (EigAnVO RLP § 20). Dieses Dilemma zu lösen, um die permanente Handlungsfähigkeit der Eigenbetriebe durchgängig zu gewährleisten, ist dringend geboten.

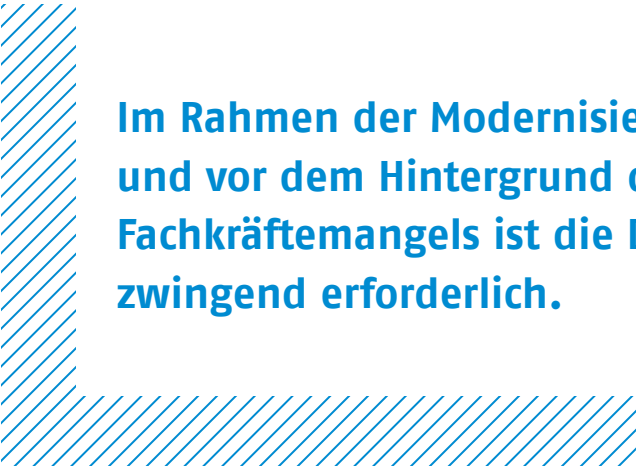
Eine Lösungsmöglichkeit besteht darin, dass die gebühren- und entgeltfinanzierten Bestandteile der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe z.B. in eigene Kapitel oder Teile gefasst werden können und diese Kapitel oder Teile eigenständig und mit Priorität durch die Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Regelungen nur treffen, wenn sie auch selbst vollzogen werden können

Die rheinland-pfälzische Landesregierung sollte in Zukunft nur solche Regelungen erlassen, die sie auch selbst wirksam vollziehen kann. Dies ist nicht nur eine Frage der praktischen Umsetzbarkeit, sondern auch der politischen Glaubwürdigkeit und rechtsstaatlichen Verantwortung. Regelungen, die mangels personeller, technischer oder organisatorischer Ressourcen nicht durchgesetzt werden können, untergraben das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in staatliches Handeln und führen zu Rechtsunsicherheit. Zudem entsteht ein Vollzugsdefizit, das bestehende Ungleichheiten verschärfen und die Akzeptanz von Gesetzen insgesamt schwächen kann. Daher muss bei jeder neuen Regelung eine realistische Einschätzung der vorhandenen Vollzugskapazitäten erfolgen und gegebenenfalls eine Anpassung der Ressourcen oder der Regelung selbst vorgenommen werden.

Digitale Gebührenbescheide

Die Rechtslage lässt bislang die rechtssichere und damit vollstreckbare Zustellung von digitalen Gebührenbescheiden nicht zu. Im Rahmen der Modernisierung der Verwaltung und vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels ist die Digitalisierung dieser Prozesse zwingend erforderlich. Dazu muss ein geeigneter Rechtsrahmen rasch geschaffen werden.



Im Rahmen der Modernisierung der Verwaltung und vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels ist die Digitalisierung von Prozessen zwingend erforderlich.

Impressum

Verband kommunaler Unternehmen (VKU)
Landesgruppe Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz
Fon +49 30 58580-0
info@vku.de
www.vku.de

Gestaltung und Realisation

VKU Verlag GmbH | Corporate Media
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Fon: +49 30 58580-852
www.vku-verlag.de

Bildnachweis

Cover: © reisezielinfo – stock.adobe.com
Seite 4: © Animaflora PicsStock – stock.adobe.com
Seite 7: © Martin Mecnarowski – stock.adobe.com
Seite 8: © fineart-collection – stock.adobe.com
Seite 11: © WITTAYA ANGMUJCHA – stock.adobe.com
Seite 13: © ThomBal – stock.adobe.com
Seite 14: © Monkey Business – stock.adobe.com
Seite 16: © dhita – stock.adobe.com

Stand: November 2025

